



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 6. August 2025

Nr. 8/9

Stellenausschreibungen.....	213
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	213
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	214
Stadt Ansbach .....	214
Landkreis Ansbach .....	215
Stadt Erlangen .....	215
Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	215
Stadt Fürth.....	216
Landkreis Fürth.....	216
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.....	217
Stadt Nürnberg .....	217
Landkreis Nürnberger Land .....	218
Landkreis Roth.....	218
Beachtungshinweise .....	219
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern .....	221
Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach .....	221
Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.....	221
Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.....	222
Beachtungshinweise .....	222
Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Sport, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken .....	223
Prüfungen .....	224
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach LPO II; Terminplan.....	224
Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II; Terminplan .....	225
Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Terminplan .....	226
Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	227
Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2025/2026 .....	227
Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2025/2026 .....	228

Verschiedenes .....	228
Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau .....	228
Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ .....	229

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

## Stellenausschreibungen

### Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungs schreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungs schreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **13. August 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **15. August 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **18. August 2025**.

### Stadt Ansbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor</b> <b>(m/w/d)</b>	<b>A 14</b>	6507 Grundschule Ansbach - Meinhardswinden-Brodswinden	221

Stellennummer: 40.2-5141-2-1075

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule, Start-Chancen-Programm, zwei Schulstandorte

### Landkreis Ansbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6671 Grundschule Leutershausen - Gustav-Weißkopf-Schule	188
		6733 Mittelschule Leutershausen Gustav-Weißkopf-Schule	89

Stellennummer: 40.2-5141-2-1074

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

### Stadt Erlangen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6531 Grundschule Erlangen - Michael-Poeschke-Grundschule	279

Stellennummer: 40.2-5141-2-1085

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Partnerklassen

### Landkreis Erlangen-Höchstadt

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6771 Grundschule Aurachtal	189

Stellennummer: 40.2-5141-2-1082

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule, Dependence in Oberreichenbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6795 Grundschule Spardorf	120

Stellennummer: 40.2-5141-2-1083

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

### Stadt Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6698 Grundschule Fürth - John-F.-Kennedy-Straße	355

Stellennummer: 40.2-5141-2-1081

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Flexible Grundschule, Jahrgangskombinierte Klassen, Sinus-Grundschule, Umweltschule

### Landkreis Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6818 Grundschule Zirndorf II	309

Stellennummer: 40.2-5141-2-1080

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Umweltschule

---

**Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

---

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor</b> (m/w/d)	<b>A 14</b>	6902 Grundschule Scheinfeld	248

Stellennummer: 40.2-5141-2-1076

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

---

**Stadt Nürnberg**

---

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6582 Grundschule Nürnberg - Bauernfeindschule	239

Stellennummer: 40.2-5141-2-1086

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

---

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6607 Grundschule Nürnberg - Insel Schütt	256

Stellennummer: 40.2-5141-2-1073

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Bilinguale Grundschule Französisch

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6628 Grundschule Nürnberg - Astrid-Lindgren-Schule	212

Stellennummer: 40.2-5141-2-1072

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

### Landkreis Nürnberger Land

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor</b> (m/w/d)	<b>A 14</b>	6836 Mittelschule Feucht	327

Stellennummer: 40.2-5141-2-1087

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, M-Klassen, V-Klassen

### Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Konrektorin/Konrektor</b> (m/w/d)	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6581 Grundschule Abenberg 6913 Mittelschule Abenberg	207 73

Stellennummer: 40.2-5141-2-1078

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Musikalische Grundschule, Umweltschule

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6938 Grundschule Roth - Kupferplatte	255

Stellennummer: 40.2-5141-2-1077

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

### Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ <sup>1</sup>
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup>
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ <sup>1</sup>
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup>
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ<sup>1</sup> = 249,15 €, AZ<sup>2</sup> = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand

mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **13. August 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Fachberatungsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **15. August 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **18. August 2025**.

### Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Funktion

**Fachberatung Sport**

Schulart

**Grundschulen**

Stellennummer: 40.2-5145-2-208

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport berücksichtigt.

Gewünscht:

Organisation von und Erfahrung mit der Durchführung von regionalen Grundschul-Sportturnieren; Fortbildungsschwerpunkt Ballspiele

### Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Funktion

**Fachberatung  
Verkehrs- und Sicherheitserziehung**

Schulart

**Grund- und Mittelschulen**

Stellennummer: 40.2-5145-2-209

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen

---

## Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

---

Funktion

**Fachberatung Informatik**

Schulart

**Grund- und Mittelschulen**

Stellennummer: 40.2-5145-2-210

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen
- 

Funktion

**Fachberatung Ernährung und Soziales,  
Werken und Gestalten**

Stellennummer: 40.2-5145-2-211

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
- 

## Beachtungshinweise

---

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen“ vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBl. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBl. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Sport, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01.07.2025; Gz. 41-5341-2-251

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr. das Geschäftszeichen 41-5341-2-251 einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei der für Sie zuständigen Schulleitung bis zum **19. August 2025** einzureichen.
2. Die Schulleitung leitet die Bewerbungen bis zum **26. August 2025** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2025/26 eine Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Sport an Förderschulen und Schulen für Kranke neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Fortbildung von Lehrkräften u.a. im Bereich Schwimmen
- Beratung von Förderschulen
- Organisation von Sportfesten
- Zusammenarbeit mit den weiteren Fachberatern für den Sport an Förderschulen

Es können sich Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Es wird Sport als studiertes Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vorausgesetzt. Ebenso wird der Lehrschein Rettungsschwimmen benötigt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts an Förderschulen im Bereich Lernen, sozial- emotionale Entwicklung, Sprache, Sehen oder Hören.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für die Tätigkeit zwei Anrechnungsstunden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Prüfungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach LPO II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01. August 2025; Gz. 40.2-5195-22-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2025 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

09.04.2025 bis 09.10.2025

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

09.09.2025 bis 09.03.2026

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

02.10.2025

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

14.10.2025

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2025 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 31.10.2025

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

19.01.2026 bis 22.05.2026

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

09.03.2026 bis 29.05.2026

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Nürnberg

08.05.2026

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

26.05.2026 bis 29.05.2026

Mündliche Prüfungen

29.05.2026

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2026

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

06.07.2026 bis 09.07.2026

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

14.09.2026

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2026

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

## Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01. August 2025; Gz. 40.2-5196-22-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2025 ausgeschrieben Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2026 werden die Termine bekannt gegeben:

09.04.2025 bis 09.10.2025

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

09.09.2025 bis 09.03.2026

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

02.10.2025

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

14.10.2025

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2025 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 31.10.2025

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

19.01.2026 bis 22.05.2026

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

30.03.2026

Schriftliche Prüfung in Ansbach

08.05.2026

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

26.05.2026 bis 29.05.2026

Mündliche Prüfungen

29.05.2026

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2026

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

06.07.2026 bis 09.07.2026

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.08.2026

Nachholtermin schriftliche Prüfung

14.09.2026

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2026

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

## Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01. August 2025; Gz. 40.2-5197-22-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2025 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2026 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

02.10.2025

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

14.10.2025

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2025

19.01.2026 bis 22.05.2026

Schulpraktische Prüfung

30.03.2026

Schriftliche Prüfung in Ansbach

08.05.2026

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

12.05.2026

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

26.05.2026 bis 29.05.2026

Mündliche Prüfungen

29.05.2026

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2026

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

06.07.2026 bis 09.07.2026

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.08.2026

Nachholtermin schriftliche Prüfung

14.09.2026

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2026

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2025/2026

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31.07.2025; Gz. 40.1.1-5192-3-9

Der Seminar- bzw. Studienseminarleitung für die Ausbildung von Lehrkräften, Fachlehrkräften, Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie der Studienseminarleitung für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst (m/w/d) werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern (m/w/d), Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2025/2026 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2025/2026

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31.07.2025; Gz. 40.1.1-5190-1-24

Zur Teilnahme an den Seminar- bzw. Ausbildungstagen im Schuljahr 2025/2026 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für...

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter (m/w/d)
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter (m/w/d)
- Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) für das Lehramt für Sonderpädagogik an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Verschiedenes

### Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juli 2025, Gz. RMF-SG44-5204-2-39-4

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht rückwirkend ab dem Schuljahr 2024/2025 in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach	Aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen der Bereich Gunzenhausen <sup>1</sup> , aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim der Bereich 1 (West) <sup>3</sup>
1.2 Staatliche Berufsschule Erlangen	Landkreis Erlangen-Höchstadt
1.3 Staatliche Berufsschule Schwabach	Aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen der Bereich Weißenburg <sup>2</sup>
1.4 Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth	Aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim der Bereich 2 (Ost) <sup>4</sup>

1.5 Städtische Berufsschule 4 Nürnberg Landkreis Nürnberger Land

2. Für Berufsschulberechtigte gelten die Regelungen nach Ziffer 1. entsprechend.

3. Die laufende Nummer 2 der Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2005, Gz. 530.1-5204-1/03 (MFrABI Nr. 14/2005 S. 105), wird aufgehoben.

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Bereich Gunzenhausen:

Aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden: Absberg, Dittenheim, Gnotzheim, Gunzenhausen, Haundorf, Heidenheim, Markt Berolzheim, Meinheim, Muhr am See, Pfofeld, Polsingen, Theilenhofen, Westheim.

<sup>2</sup> Bereich Weißenburg:

Aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden: Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ellingen, Ettenstatt, Höttingen, Langenaltheim, Nennslingen, Pappenheim, Pleinfeld, Raitenbuch, Solnhofen, Treuchtlingen, Weißenburg i. Bay.

<sup>3</sup> Bereich 1 (West):

Aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden: Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim und Weigenheim.

<sup>4</sup> Bereich 2 (Ost):

Aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden: Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Gutenstetten, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a.d.Zenn, Neustadt a.d. Aisch, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld und Wilhelmsdorf.

Hinweis:

Der gastweise Besuch der o. g. Berufsschulen von Berufsschülern aus den Landkreisen Nürnberger Land und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim erfolgte im Schuljahr 2024/2025 bereits auf Grundlage mündlicher Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde. Im Übrigen entsprechen die Festlegungen der bisher gültigen Gastschulanordnung.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum, Regierungspräsidentin

**Gastschulanordnung für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2025, Gz. RMF-SG44-5204-2-40-4

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 12.06.2025 Nr. VII.3-BS9414.M13-1/3/62 und gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS

2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579), folgende Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ der Fachrichtung Printmedien mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Jahrgangsstufe 12 die

Städtische Berufsschule 6 Nürnberg  
Äußere Bayreuther Straße 8  
90491 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.

2. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ der Fachrichtung Digitalmedien mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Jahrgangsstufe 12 die

Franz-Oberthür-Schule Würzburg  
Städtische Berufsschule I  
Zwerchgraben 2  
97074 Würzburg

als Gastschüler zu besuchen.

3. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ der Fachrichtung Designkonzeption und der Fachrichtung Projektmanagement mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Jahrgangsstufe 12 die

Staatliche Berufsschule II Bamberg  
Dr.-von-Schmitt-Straße 12  
96050 Bamberg

als Gastschüler zu besuchen.

Aufgrund inhaltlichen Überschneidungen der zu vermittelnden Kompetenzen wird am Standort Bamberg eine gemeinsame Beschulung der Fachrichtung Designkonzeption und Projektmanagement bis auf Weiteres ermöglicht.

4. Für Berufsschulberechtigte gelten die Regelungen nach Ziffern 1 – 3 entsprechend.
5. Bestehende Berufsgruppen des Ausbildungsberufs „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“ (alle Fachrichtungen) mit anderen Ausbildungsberufen werden aufgelöst.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum, Regierungspräsidentin